

Bericht aus dem Gemeinderat Seeon-Seebruck

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2021 im Bürgersaal Truchtlaching folgende Themen behandelt:

Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefen im Zuge der Novellierung der Bayerischen Bauordnung; Beratung und Beschlussfassung

Durch Gesetz vom 23.12.2020 werden verschiedene Regelungen der Bayerischen Bauordnung mit Wirkung zum 15.01.2021 bzw. 01.02.2021 geändert. Insbesondere den Regelungen zur Änderung des Abstandsflächenrechts kommt dabei aus Sicht der Gemeinden besondere Bedeutung zu, da dieses gegebenenfalls ein rasches Handeln erfordert.

Der Gesetzgeber hat mit dem neuen Abstandsflächenrecht jedoch eine Satzungsbefugnis zur Festlegung abweichender Abstandsflächentiefen für die Städte und Gemeinden verabschiedet, die dies zur Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität und des Wohnfriedens für erforderlich halten. Der BayGT empfiehlt gerade ländlichen Gemeinden den Erlass einer solchen Satzung zur Wahrung des bisherigen Abstandsflächenrechts. Damit könnte in vielen Bereichen die bisherige Wohnqualität durch angemessene Abstände und Freiflächen zwischen den Gebäuden sichergestellt werden, die diese bisher geprägt haben und wo dies auch zum Erhalt des Wohnfriedens bisher so gewollt war.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, von der Ermächtigung zur ortsrechtlichen Regelung des Abstandsflächenrechts Gebrauch zu machen und eine Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 BayBO zu erlassen.

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Teilflächen der Grundstücke FINrn. 2743, 2752, 2753, 2755 und 2756 Gmkg. Seeon (Pavolding); Aufstellungsbeschluss

Bereits mit GR-Beschluss vom 26.10.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Pavolding gefasst. Ebenso fand eine Ortsbesichtigung durch den Gemeinderat statt.

Von Seiten des Gemeinderates wurden die vorgesehen Grundstücke FINrn. 2752 und 2753 jedoch kritisch gesehen und vorgeschlagen zu prüfen, ob eine Verschiebung möglich ist.

Von Seiten des Antragstellers wird nun vorgeschlagen, auf eine andere Fläche auszuweichen.

Die PV-Anlage soll südwestlich von Pavolding, auf Teilen der Grundstücke FINrn. 2743, 2752, 2753, 2755 und 2756 Gmkg. Seeon, mit einer Größe von ca. 2,4 ha, errichtet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Pavolding“ im Bereich der Grundstücke FINrn. 2743, 2752, 2753, 2755 und 2756 Gmkg. Seeon.

Manuela Niedermaier, Hauptverwaltung